

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 02.10.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Änderung der Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Schöneberger Norden“ Ortsteil Schöneberg
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Jörn Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt,

den Erlass der ,Verordnung zur Änderung der Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Schöneberger Norden“ im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Ortsteil Schöneberg, vom 27. Februar 2018; GVBl. vom 10. März 2018, S. 178 f (**Anlage**)
4. Begründung: Am 19. September 2018 wurde gemäß § 30 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) der anstehende Erlass der o.g. Änderung der sozialen Erhaltungsverordnung bei der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt angezeigt. Der Senatsverwaltung wurden die Vorlage zum BVV-Beschluss einschließlich aller Anlagen übersandt. Mit Schreiben vom 21. September 2018 teilte diese Behörde mit, dass dringende Gesamtinteressen Berlins dem Erlass nicht entgegenstehen. Die BVV hatte am 19. September 2018 die Verordnung zur Änderung der Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Schöneberger Norden“ beschlossen.
5. Rechtsgrundlage § 36 (2) BezVG
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter Keine

- | | |
|---|---|
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Es entstehen Kosten für weitere Untersuchungen (z.B. ca. alle fünf Jahre notwendige empirische Untersuchungen bzgl. der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung) in noch nicht bekannter Höhe für einen nunmehr größeren Geltungsbereich der sozialen Erhaltungsverordnung. |
| 8. Nachhaltigkeit | siehe Anlage |
| 9. Unterrichtung BVV | Durch den „Bericht aus der Verwaltung“ im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss und über die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl.) |
| 10. Mitzeichnung | Keine |

Jörn O l t m a n n
Bezirksstadtrat

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr		x				
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot			x			
9. Kulturangebot			x			
10. Freizeitangebot			x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel			x			

Entsprechende

Auswirkungen

sind

lediglich

anzukreuzen

